

22.05.2013

Kleine Anfrage 1270

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

Beschulung von Zuwandererkindern

Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass nicht jedem schulpflichtigen Kind aus Zuwandererfamilien ein Schulplatz angeboten werden kann (siehe z.B. Zeit-Online am 21.03.2013: Das umkämpfte Haus und RP-Online am 25.03.2013: Schwierige Integration am "Problemhaus" der Rumänen).

In einigen Fällen ist die Alphabetisierung der Kinder notwendig oder die Kenntnisse der deutschen Sprache sind noch nicht ausreichend, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen. Für solche Kinder und Jugendliche ist die Einrichtung von Vorbereitungs- und Aufgangsklassen, sogenannten Seiteneinsteigerklassen vorgesehen. (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 12. 2009)

Die Berichterstattung vermittelt den Eindruck, dass in Kommunen mit hoher Zuwanderungszahl dieses Angebot nicht bedarfsdeckend besteht, so dass einer signifikanten Zahl von Zuwandererkindern der Zugang zum Bildungsbereich verschlossen bleibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lerngruppen wurden für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 gebildet? Bitte nach Schulformen und Kommunen aufschlüsseln.
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zum Übergang aus solchen Lerngruppen in Regelklassen?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu Fällen in denen Zuwandererkinder unbeschult bleiben?

Datum des Originals: 22.05.2013/Ausgegeben: 22.05.2013

4. Welche organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Beschulung schulpflichtiger Zuwandererkinder zu gewährleisten?
5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung besonders betroffene Kommunen bei der Gewährleistung der Bildungsteilhabe von Zuwandererkindern?

Monika Pieper